

Neubau der Westumfahrung in Rimpar

Bau-km 0+000 bis 1+905 **899**

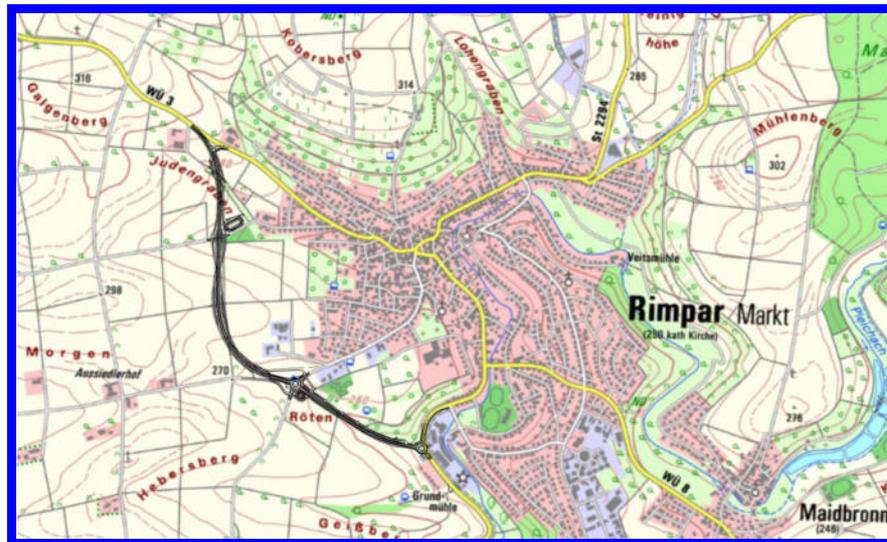
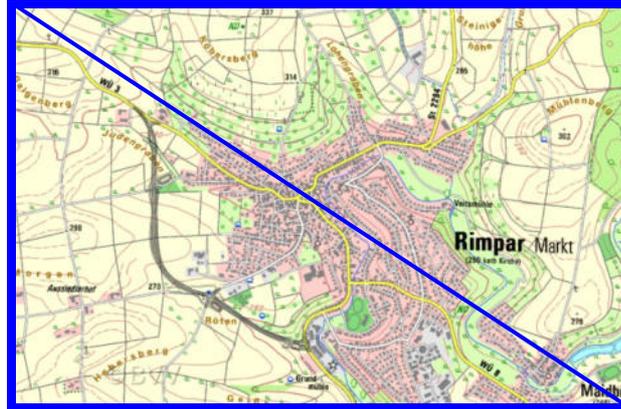
(inkl. Anbindung St 2294 u. WÜ 3)

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.4
Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und
Kompensation (Teil1 und 2)

ERGÄNZUNG und ÄNDERUNG vom 08.11.2019
zur Unterlage 9.4 vom 27.10.2017

Aufgestellt:	LANDKREIS WÜRZBURG 
Würzburg, den 08.11.2019	Eberhard Nuß, Landrat



(Q.: Bayernatlas)

Stand: 27.10.2017/

ERGÄNZUNG und ÄNDERUNG vom 08.11.2019

Bearbeitung:

KAISER + JURITZA +Partner
Landschaftsarchitekten PartGmbH
Textorstrasse 14
97070 Würzburg
Tel. 0931 9913540
info@kaiser-juritza.de
www.kaiser-juritza.de

Vorhabenträger:
Landkreis Würzburg

Vorhaben/ weitere Ansprechpartner:

Markt Rimpar
Schlossberg 1
97222 Rimpar

Mitarbeit:

Dipl.-Ing. Tanja Jessen, Landschaftsarchitektin
Dipl.-Ing. Anton Rettenmaier, Landschaftsarchitekt

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

Betroffene Funktionen: **B:** Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV); **H:** Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); **BO:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung; **K:** Klimafunktion besonderer Bedeutung, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV).

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme, **G** Gestaltungsmaßnahmen

⇒ **Maßnahme 1.2 V: Ökologische Baubegleitung ist durchzuführen für alle Maßnahmen in allen Bezugsräumen!**

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 1
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg		Judengraben und südlicher Abzweig
maßgebliche Konflikte	Dimen- sion, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Komp- umfang
1 Betroffene maßgebliche Funktionen Der geplante Straßenverlauf durchschneidet den Judengraben und den Graben, welcher südlich davon abzweigt. Die Funktionen des Grabensystems mit Gehölzbewuchs sind durch die Ausbildung eines z.T. hohen Straßendamms zusätzlich zur Flächeninanspruchnahme betroffen.			
1 B :Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume – Verlust des Lebensraums durch flächige Inanspruchnahme, Überschüttung oder Versiegelung eines Abschnitts der linearen Gehölzstruktur am Judengraben. Der Lebensraum ist als naturnahe Hecke in der Biotopkartierung 1996 erfasst und stellt ein Biotop von mittlerer bis hoher Bedeutung dar. – Minderung der Biotopfunktion der Gehölzstruktur durch Unterbrechung und betriebsbedingte Wirkung der Straße	0,24 ha 0,2 ha	– 1.1 V: Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Schutz angrenzender Strukturen – 7.1 AFCS und 5 ACEF 10 AFCS: Ausgleich durch Extensivierung Ackernutzung – 8 A: Ausgleich durch Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben	100m + 350m Schutz- zaun anteilig von 2 ha 11,00 ha anteilig von 2,6 ha

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 1	
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg	Judengraben und südlicher Abzweig	
maßgebliche Konflikte	Dimen- sion, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Komp- umfang
<p>1 H: Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume Verlust und Beeinträchtigung der linearen Gehölzstruktur am Judengraben als Lebensraum.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gefahr der Tötung von Jungvögeln im Nest und baumbewohnenden Fledermäusen durch Rodung von Gehölzen und Baufeldfreimachung – Erhöhtes Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch die Querung von Ausflugsrouten (Gehölzstruktur Judengraben und Weidleinsweg) – Verlust potentieller Quartierbäume für Fledermäuse – Für Höhlen- und Gehölzbrüter Betroffenheit durch Gehölzverlust und Verlust eines pot. Höhlenbaums – Erhöhtes Kollisionsrisiko für Kleinsäuger und Greifvögel, insbesondere Waldohreule 	<p>n.q.</p> <p>n.q</p> <p>1 Stck</p> <p>0,24 ha</p> <p>n.q.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 1.1 V: Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Schutz angrenzender Strukturen – 2.2. Fledermausarten, gehölzbrütende Vogelarten und Vogelarten mit dauerhaften Niststätten, soweit möglich Erhalt und Schonung von potenziellen Quartierbäumen, Zeitraum für Rodungsarbeiten beachten – 3 V: Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigung (Störung) durch Unterlassen nächtlicher Bauarbeiten – 4.2 V: Durchlass und Hop-Over als Querungshilfe für Fledermäuse am Judengraben – 4.3 V und 9.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern zur Vermeidung des Kollisionsrisikos für Greifvögel und Feldhamster – 4.4 V Brücke mit einer lichten Öffnung von 7m Breite und 5m Höhe über den Weidleinsweg zur Vermeidung der Barrierewirkung – 6. AFCS Aufhängen von Fledermauskästen, Baumhöhlenabschnitten u. Biotopbäumen 	<p>100m + 350m Schutz- zaun</p> <p>2 pot. Quartierbäume, 2400 m² Gehölz</p> <p>n.q.</p> <p>ca. 12 Baumpfl., ca. 70m Bauzaun 50m Durchlass</p> <p>anteilig von 2,55 ha</p> <p>1 Stck 4 Kästen 2 Baumhöhlenab- schnitte 2 Biotopbäume</p>
<p>1 Bo :Bodenfunktion besonderer Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung – Beeinträchtigung durch Überschüttung 	<p>0,04 ha</p> <p>0,2 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 7.1 AFCS 10 AFCS: Einrichtung und dauerhafte feldhamster - u. feldvögelfördernde Bewirtschaftung, Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Extensivierung Ackernutzung – 5-ACEF 10 AFCS: Feldvögel und weitere Feldfauna, Maßnahmenkomplex Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Extensivierung Ackernutzung 	<p>anteilig von 2,94 ha 11,00 ha</p> <p>anteilig von 4 ha 11 ha</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 1	
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg		Judengraben und südlicher Abzweig	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Komp.-umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - 8 A: Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben, Erosionsschutz durch Anlage nat. Strukturen und Extensivierung der Nutzung, sowie Optimierung des Nähr- und Schadstoffrückhaltevermögens und des Retentionsvermögens für Niederschläge - 4.3 V und 9.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern dadurch Erosionsschutz 		<p>anteilig von 2,6 ha</p> <p>anteilig von 2,55 ha</p>
1 W : Wasserfunktion besonderer Bedeutung <ul style="list-style-type: none"> - Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung durch Versiegelung - Quelle am Weg im südlichen Grabenabzweig und wasserführender Graben werden ggf. beeinträchtigt durch bauzeitliche Flächeninanspruchnahme und den Bau des Regenrückhaltebeckens 	<p>0,04 ha</p> <p>60m</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 7.1 AFCS und 5 ACEF 10 AFCS: Verbesserung und Wiederherstellung der Rückhalte und Speicherfähigkeit der Landschaft durch Extensivierung Ackernutzung - 8 A: Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben, Verminderung des Oberflächenabflusses durch Anlage nat. Strukturen und Extensivierung der Nutzung, sowie Verminderung des Eintrags von Schadstoffen und der Eutrophierung von Oberflächengewässern durch die Anlage von Gewässerrandstreifen 		<p>anteilig von 2,94 ha</p> <p>11,00 ha</p> <p>anteilig von 2,6 ha</p>
1 K : Klimafunktion besonderer Bedeutung <ul style="list-style-type: none"> - Verminderung der Frischluftentstehung durch Versiegelung von Gehölzflächen 	<p>0,04 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 4.3 V und 9.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern, dadurch Schaffung klimarelevanter Strukturen 		<p>anteilig von 2,55 ha</p>
1 L : Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion <ul style="list-style-type: none"> - Verlust eines Teils einer landschaftsbildprägenden Gehölzstruktur - Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch das Straßenbauwerk 	<p>0,24 ha</p> <p>n.q.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 4.2 V: Durchlass und Hop-Over als Querungshilfe für Fledermäuse am Judengraben, Einbindung des Bauwerks in die Landschaft durch Baumpflanzung für Hop-Over - 4.3 V und 9.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern zur Einbindung des Bauwerks in die Landschaft 		<p>ca. 12 Baumpfl.,</p> <p>ca. 70m Bauzaun</p> <p>50m Durchlass</p> <p>anteilig von 2,55 ha</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 1	
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg		Judengraben und südlicher Abzweig	
maßgebliche Konflikte	Dimen- sion, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Komp- umfang
– Einschränkung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Barrierewirkung der Straße	n.q.	<ul style="list-style-type: none"> – 7.1 AFCS 10 AFCS:: Einrichtung und dauerhafte feldhamster - u. feldvögelfördernde Bewirtschaftung, Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente, optische Wirkung abwechslungsreicher Ansaaten – 5-ACEF 10 AFCS:: Feldvögel und weitere Feldfauna, (Maßnahmenkomplex) Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente, optische Wirkung abwechslungsreicher Ansaaten – 8 A: Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben, Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente – 4.4 V Brücke mit einer lichten Öffnung von 7m Breite und 5m Höhe über den Weidleinsweg zur Schaffung einer kreuzungsfreien Wegeverbindung für Erholungssuchende vom Ort in die Landschaft 		<p>anteilig von 2,94 ha 11,00 ha</p> <p>anteilig von 4 ha 11,00 ha</p> <p>anteilig von 2,6 ha</p> <p>1 Stck</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 2	
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg	Osthang des Pleichachtals südlich von Rimpar	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Komp.-umfang
2 Betroffene maßgebliche Funktionen Das geplante Straßenbauwerk, im südlichen Bereich auf der Trasse eines bereits gut ausgebauten Wirtschaftswegs, verläuft zwischen Teilflächen eines kartierten Biotops mit Obstwiesen, Obstbrachen, Gebüsch, welches sich am Osthang der Pleichach weiter Richtung Süden bis zur Lkr. Grenze fortsetzt.			
2 B :Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume – Minderung der mittel- bis hochwertigen Biotopfunktion der Gehölzstruktur durch die betriebsbedingte Wirkung der Straße (bis Abstand 50m)	0,9 ha	<ul style="list-style-type: none"> – 1.1 V: Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Schutz angrenzender Strukturen – 7.1 AFCS und 5 ACEF 10 AFCS: Ausgleich durch Extensivierung Ackernutzung – 8 A: Ausgleich durch Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben 	100m + 350m Schutzzaun anteilig von 2 ha 11,00 ha anteilig von 2,6 ha
2 H: Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume – Betroffenheit durch potentielle Beeinträchtigung von Lebensraum (u.a. Zauneidechse)	n.q.	<ul style="list-style-type: none"> – 1.1 V: Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Schutz angrenzender Strukturen – 4.3 V und 9.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern 	100m + 350m Schutzzaun anteilig von 2,55 ha

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 3	
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg	Südhang am Kobersberg nördlich von Rimpar	
maßgebliche Konflikte	Dimen- sion, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Komp- umfang
3 Betroffene maßgebliche Funktionen Im Bezugsraum des Südhangs am Kobersberg ergeben sich durch den Straßenbau Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds aufgrund der Blickbeziehung.			
3 L : Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion – Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch das Straßenbauwerk aufgrund der Blickbeziehung aus dem Naherholungsgebiets am Kobersberg in Richtung Süden über den Ort und die Landschaft.	n.q.	<ul style="list-style-type: none"> – 4.2 V: Durchlass und Hop-Over als Querungshilfe für Fledermäuse am Judengraben, Einbindung des Bauwerks in die Landschaft durch Baumpflanzung für Hop-Over – 4.3 V und 9.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern zur Einbindung des Bauwerks in die Landschaft – 7.1 AFCS 10 AFCS: Einrichtung und dauerhafte feldhamster - u. feldvögelfördernde Bewirtschaftung, Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente, optische Wirkung abwechslungsreicher Ansaaten – 5-ACEF 10 AFCS: Feldvögel und weitere Feldfauna, (Maßnahmenkomplex) Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente, optische Wirkung abwechslungsreicher Ansaaten – 8 A: Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben, Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente 	<p>ca. 12 Baumpfl., ca. 70m Bauzaun 50m Durchlass</p> <p>anteilig von 2,55 ha</p> <p>anteilig von 2,94 ha 11,00 ha</p> <p>anteilig von 4 ha 11,00 ha</p> <p>anteilig von 2,6 ha</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 4	
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg	Offenland westlich von Rimpar	
maßgebliche Konflikte	Dimension, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Komp.-umfang
4 Betroffene maßgebliche Funktionen Der geplante Straßenverlauf befindet sich auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen und entlang von Wirtschaftswegen. Der Eingriff bewirkt neben der Flächenversiegelung und der Veränderung durch Überschüttung und Abgrabung auch Beeinträchtigungen der Funktionen des Klimas und des Landschaftsbildes.			
4 B :Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume – Verlust von überwiegend geringwertigen Biotopfunktionen durch flächige Inanspruchnahme, Überschüttung und Versiegelung intensiv genutzter Ackerflächen, Wegen und Wegrändern. – Minderung der überwiegend geringwertigen Biotopfunktion des Offenlandes durch Unterbrechung und betriebsbedingte Wirkung der Straße (bis Abstand 50m).	8,32 ha 14,73 ha	<ul style="list-style-type: none"> – 1.1 V: Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Schutz angrenzender Strukturen – 7.1 AFCS und 5 ACEF 10 AFCS:: Ausgleich durch Extensivierung Ackernutzung – 8 A: Ausgleich durch Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben 	100m + 350m Schutzzaun anteilig von 2 11ha anteilig von 2,6 ha
4 H: Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume – Tötungsrisiko des Feldhamsters durch Baufelddräumung – Tötungsrisiko von Jungvögeln bei Baufelddräumung – Erhöhtes Kollisionsrisiko für Fledermäuse durch die Querung von Ausflugsrouten (Bereich Weidleinsweg und Burgstraße)	3 Stellen	<ul style="list-style-type: none"> – 1.1 V: Minimierung der Flächeninanspruchnahme und Schutz angrenzender Strukturen – 2.1 V: Feldhamster (Kontrolle, Vergrämung, Umsiedlung....) – 2.2 V: Fledermausarten, gehölzbrütende Vogelarten und Vogelarten mit dauerhaften Niststätten, soweit möglich Erhalt und Schonung von potenziellen Quartierbäumen, Zeitraum für Rodungsarbeiten beachten – 2.3 V: Feldvögel, Zeitbeschränkung der Baufelddräumung beachten 	100m + 350m Schutzzaun 6,5 ha 2 pot. Quartierbäume, 2.400 m² Gehölz Gesamtes Baufeld

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Bezugsraum 4	
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg	Offenland westlich von Rimpar	
maßgebliche Konflikte	Dimen- sion, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen	Komp.- umfang
<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhtes Kollisionsrisiko für Kleinsäuger und Greifvögel, insbesondere Waldohreule – Lebensraumverlust durch Überbauung und ggf. Isolation von Vorkommen des Feldhamsters durch Barrierewirkung der Straße – Lebensraumverlust und Minderung der Habitataignung für Feldvögel (Leitart Feldlerche) 	<p>Gesamte Trasse</p> <p>5,88 ha</p> <p>Verlust von 8 Revieren der Feldlerche</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 3 V: Vermeidung der baubedingten Beeinträchtigung (Störung) durch Unterlassen nächtlicher Bauarbeiten – 4.1 V: Hop-Over als Querungshilfe für Fledermäuse im Bereich Kreisverkehr Burgstraße – 4.3 V und 8.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern zur Vermeidung des Kollisionsrisikos für Greifvögel und Feldhamster – 4.4 V Brücke mit einer lichten Öffnung von 7m Breite und 5m Höhe über den Weidleinsweg zur Vermeidung der Barrierewirkung – 5-AGEF 10 AFCS: Feldvögel und weitere Feldfauna, Maßnahmenkomplex zur Optimierung des Lebensraums für Feldlerche, u.a. auch für Rebhuhn, Wiesenschafstelze und auch Feldhamster – 7.1 AFCS 10 AFCS: Einrichtung und dauerhafte feldhamster - u. feldvögelfördernde Bewirtschaftung, Optimierung der Habitatausstattung – 7.2 AFCS: 10 AFCS: Ernteverzichtstreifen in Getreide zwischen Ortslage und geplanter Straße 	<p>n.q.</p> <p>ca. 40 52 Baumpfl.</p> <p>anteilig von 2,55 ha</p> <p>1 Stück</p> <p>anteilig von 4 ha 11,00 ha</p> <p>anteilig von 2,94 ha 11,00 ha</p> <p>1.800 m²</p>
<p>4 Bo :Bodenfunktion besonderer Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlust aller Bodenfunktionen durch Neuversiegelung – Beeinträchtigung durch Überschüttung 	<p>3 ha</p> <p>4,6 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> – 7.1 AFCS 10 AFCS: Einrichtung und dauerhafte feldhamster - u. feldvögelfördernde Bewirtschaftung, Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Extensivierung Ackernutzung – 5-AGEF 10 AFCS: Feldvögel und weitere Feldfauna, Maßnahmenkomplex Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Extensivierung Ackernutzung – 8 A: Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben, Erosionsschutz durch Anlage nat. Strukturen und Extensivierung der Nutzung, sowie Optimierung des Nähr- und Schadstoffrückhalte- 	<p>anteilig von 2,94 ha 11,00 ha</p> <p>anteilig von 4 ha 11,00 ha</p> <p>anteilig von 2,6 ha</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 4	
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg		Offenland westlich von Rimpar	
maßgebliche Konflikte	Dimen- sion, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Komp- umfang
		vermögens und des Retentionsvermögens für Niederschläge – 4.3 V und 9.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern dadurch Erosionsschutz		anteilig von 2,55 ha
4 W :Wasserfunktion besonderer Bedeutung – Verlust von Flächen zur Grundwasserneubildung durch Neuversiegelung	3 ha	– 7.1 AFCS und 5 ACEF 10 AFCS : Verbesserung und Wiederherstellung der Rückhalte und Speicherfähigkeit der Landschaft durch Extensivierung Ackernutzung – 8 A: Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben, Verminderung des Oberflächenabflusses durch Anlage nat. Strukturen und Extensivierung der Nutzung, sowie Verminderung des Eintrags von Schadstoffen und der Eutrophierung von Oberflächengewässern durch die Anlage von Gewässerrandstreifen		anteilig von 3,94 ha 11,00 ha anteilig von 2,6 ha
4 K :Klimafunktion besonderer Bedeutung – Geringfügige Einschränkung des siedlungsnahen Kaltluftabflusses durch Straßendamm quer zur Hangneigung und den Gräben – Verminderung der Frischluftentstehung durch Versiegelung	n.q. 3 ha	– – 4.3 V und 9.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern, dadurch Schaffung klimarelevanter Strukturen – 4.4 V Brücke mit einer lichten Öffnung von 7m Breite und 5m Höhe über den Weideleinsweg zur Vermeidung der Barrierewirkung		anteilig von 2,55 ha 1 Stck
4 L : Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion – Verlust der landschaftstypischen, jedoch eher geringwertigen Ackerlandschaft – Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch das Straßenbauwerk – Einschränkung der landschaftsbezogenen Erholungsfunktion durch Barrierewirkung der Straße	8,32 ha n.q.	– 4.1 V: Hop-Over als Querungshilfe für Fledermäuse im Bereich Kreisverkehr Burgstraße, Einbindung des Bauwerks in die Landschaft durch Baumpflanzung für Hop-Over – 4.3 V und 8.1 G: Dichte Bepflanzung der Straßenböschungen mit Sträuchern zur Einbindung des Bauwerks in die Landschaft – 7.1 AFCS 10 AFCS :: Einrichtung und dauerhafte feldhamster - u. feldvögelfördernde Bewirtschaftung, Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente, optische Wirkung abwechslungsreicher Ansaaten		Ca. 40 52 Baumpfl. anteilig von 2,55 ha anteilig von 2,94 ha 11,00 ha

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger		Bezugsraum 4	
Neubau Westumfahrung in Rimpar Bau-km 0+000 bis 1+905	Landkreis Würzburg		Offenland westlich von Rimpar	
maßgebliche Konflikte	Dimen- sion, Umfang	zugeordnete Maßnahmenkomplexe / Einzelmaßnahmen		Komp- umfang
		<ul style="list-style-type: none"> - 5-ACEF 10 AFCS:: Feldvögel und weitere Feldfauna, (Maßnahmenkomplex) Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente, optische Wirkung abwechslungsreicher Ansaaten - 8 A: Entwicklung der Flächen am Dürrbach bei Güntersleben, Anlage landschaftstypischer Kulturlandschaftselemente - 4.4 V Brücke mit einer lichten Öffnung von 7m Breite und 5m Höhe über den Weidleinsweg zur Schaffung einer kreuzungsfreien Wegeverbindung für Erholungssuchende vom Ort in die Landschaft 		<p>anteilig von 4 ha 11 ha</p> <p>anteilig von 2,6 ha</p> <p>1 Stck</p>

Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2):

Kompensationsbedarf und –umfang nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) (mit Nachberechnung zur Planänderung v. 08.11.2019, Anpassung Versiegelung und Wirkraum, Blau eintrag, s. auch am Ende der Tabelle)

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum 1 <i>Judengraben und südlicher Abzweig</i>		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten ¹⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungs- faktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensations- bedarf in Wert- punkten
Code	Bezeichnung ¹⁾					
B 112- WH00BK	Mesophile Hecken	10	V	166	1,0	1.660
			U	829	0,7	5.803
			B	778	0,4	3.112
			B	10	0,4	40
F 211	Gräben naturfern	5	U	116	0,7	406
K 11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	V	138	1,0	552
			U	830	0,7	2.323
			B	446	0,4	713
			B	0	0,4	0
P 21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, struktur- arm	5	U	24	0,7	84
			B	605	0,4	1.210
			B	0	0,4	0
P 22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, struktur- reich	7	U	143	0,7	701
			B	30	0,4	84
			B	28	0,4	78
Q 11	Künstlich gefasste Quellen und Quellbereich, naturfern	5	U	3	0,7	10
V 31	Rad- und Fußwege und Wirtschaftswege, ver- siegelt	0	V	106	0,0	0
			B	41	0,0	0

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum 1 Judengraben und südlicher Abzweig		
V 31→V 51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfl.	-3	S	7	-	-21
V332	Rad- und Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	V	0	1,0	0
			U	3	0,0	0
V51	Grünflächen (und Gehölzbestände) junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	V	16	1,0	48
			U	42	0,0	0
			B	81	0,0	0
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 1						16.685
						11.684

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum 2 Osthang des Pleichachtals südlich von Rimpar		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten ¹⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungsfaktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung ¹⁾					
B 112- WX00BK	Mesophile Gebüsche	10	V	1	1,0	10
			U	5	0,7	35
			B	3.829	0,4	15.316
B 431	Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung	8	V	1	1,0	8
			B	733	0,4	2.346
B 441- GE6510	Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland	12	B	2.223	0,4	10.670
			B	877	0,4	4.210
G 211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	U	14	0,7	59
			B	307	0,4	737

K 121	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte	8	V	6	1,0	48
			B	122	0,4	390
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	U	0	0,7	0
			B	1	0,4	2
P 22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturr.	7	B	1.420	0,4	3.976
P 411	Sonderflächen der Land- und Forstw., versiegelt	0	B	6	0,0	0
V 331	Rad- Fuß,- u. Wirtschaftswege, unbefestigt, nicht bewachsen	2	V	20	1,0	40
			B	148	0,0	0
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 2						33.637
						27.177

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogenen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum 4 <i>Offenland westlich von Rimpar</i>		
Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten ¹⁾	Vorhabens- bezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungs- faktor (Intensität der vorhabensbezogenen Wirkungen)	Kompensations- bedarf in Wert- punkten
Code	Bezeichnung ¹⁾					
A 11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation V * - Anpassung durch Flächenminderung Kreisverkehr und Rückhaltebecken B - Anpassung Wirkraum 20m statt 50m (ca. Station 0+150 bis 1+290 / 1+350)	2	V	24.339	1,0	48.678
			V *	-1.399	1,0	-2.798
			U	41.063	0,0	0
			B	111.309	0,0	0
			B	55.325	0,0	0
			L	1.146	0,0	0
B 112- WH00BK	Mesophile Hecken	10	U	60	0,7	420
			B	741	0,4	2.964
			B	284	0,4	1.136
			V	1	1,0	10
B 112- WH00BK	Mesophile Hecken mit Vorbelastung	(10-1) 9	L	12	0,0	-12
			B	511	0,4	1.839
			B	0	0,4	0
B 141	Schnithecke aus überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	5	B	120	0,4	240
			B	0	0,4	0
B 312	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9	V	37	1,0	333
			U	28	0,7	176
			B	141	0,4	508
			B	0	0,4	0
B 312	Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung mit Vorbelastung	(9-1) 8	B	64	0,4	205
			B	0	0,4	0

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum 4 <i>Offenland westlich von Rimpar</i>		
B 432- WÜ00BK	Streuobstbest. im Komplex mit intensiv bis ex- tensiv genutztem Grünland, mittl. - alte Ausbild.	10	B	369	0,4	1.476
			B	32	0,4	128
G 11	Intensivgrünland	3	V	419	1,0	1.257
			U	1.097	0,0	0
			B	3.281	0,0	0
			B	0	0,0	0
G 211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	V	258	1,0	1.548
			L	10	0,0	-10
			B	2.124	0,4	5.096
			B	0	0,4	0
G 211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland mit Vorbelastung	(6-1) 5	B	61	0,4	122
			B	0	0,4	0
G 212- LR6510	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grün- land	8	V	15	1,0	120
			B = B	3.180	0,4	10.176
K 11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	V	3.144	1,0	12.576
			U	2.899	0,7	8.117
			B	2.344	0,4	3.749
			B	512	0,4	818
K 122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte	6	V	168	1,0	1.008
			U	396	0,7	1.663
			B	1.010	0,4	2.424
			B	880	0,4	2.112
K 122	Mäßig artenr. Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte mit Vorbelastung	(6-1) 5	B	1.063	0,4	2.126
			B	0	0,4	0

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum 4 Offenland westlich von Rimpar		
P 11	Park- und Grünanlagen ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger-mittlerer Ausprägung	5	V	158	1,0	790
			U	31	0,7	109
			B	1.526	0,4	3.052
			B	0	0,4	0
P 21	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturarm	5	L	0	0,0	0
			B	4.024	0,4	8.048
			B	0	0,4	0
P22	Privatgärten und Kleingartenanlagen, strukturreich	7	U	1	0,7	5
			B	2.529	0,4	7.081
			B	1.	0,4	5.104
P 411	Sonderflächen der Land- und Forstwirtschaft, versiegelt	0	V	18	0,0	0
P 411→V 51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfl.	-3	S	1	-	-3
Q 11	Künstlich gefasste Quellen und Quellbereich, naturfern	5	V	6	1,0	30
V 11	Verkehrsflächen des Straßenverkehrs, versiegelt	0	V	2.319	0,0	0
			U	-	0,7	-
			B	1.400	0,0	0
V 11→V 51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfl.	-3	S	1.484	-	-4.452
V 31	Rad- und Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	0	V	3.606	0,0	0
			L	0	0,0	0
			B	1.646	0,0	0

1 Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)				Bezugsraum 4 Offenland westlich von Rimpar		
V 31 →V 51	Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsfl.	-3	S	1.371	-	-4.113
V 32	Rad- und Fußwege und Wirtschaftswege, befestigt	1	V	304	0,0	0
			U	102	0,0	0
			B	105	0,0	0
V 332	Rad- und Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen	3	V	422	1,0	1.266
			U	1.456	0,0	0
			B	3.082	0,0	0
V51	Grünflächen (und Gehölzbestände) junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen	3	V	395	1,0	1.185
			U	106	0,0	0
			B	745	0,0	0
X 132	Einzelgebäude im Außenbereich	1	L	286	0,0	0
			B	2.912	0,0	0
X 2	Industrie- und Gewerbegebiet	1	V	324	1,0	324
			U	51	0,0	0
			L	263	0,0	0
			B	3.049	0,0	0
Zwischensumme Kompensationsbedarf in Wertpunkten im Bezugsraum Nr. 4						120.131
						87.702
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten Bezugsraum1,2,und 4,						170.453
nach Anpassung/ Änderung nach TÖB Abstimmung/ LBP Abstimmung, Änderung 08.11.2019 (gesamter Bezugsraum - 43.890 WP)						
Verringerung Versiegelung V, Entfall Becken u. Zufahrt (2.798 WP), Verringerung Wirkraum B (- 41.092 WP)						126.563

- 1) Gleiche Biotop-/Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Ggü. dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen werden mit „+“ gekennzeichnet.
- 2) Code der vorhabensbezogenen Wirkungen:
 - V **V**ersiegelung (dauerhafte Überbauung mit nicht wiederbegrüntem Flächen wie z. B. versiegelte Flächen, befestigte Wege, Bankette sowie Mittelstreifen).
 - U **U**eberbauung (dauerhafte Überbauung mit wiederbegrüntem Böschungs- und sonstigen Straßennebenflächen).
 - B **B**etriebsbedingte Wirkungen.
 - Z **Z**eitlich vorübergehende Überbauung/Inanspruchnahme (Zufahrtswege, Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Ersatzstraßen u. ä. während der Bauzeit).
 - K **K**verkleinerung/Isolation von Biotopen, sodass die verbleibende Restfläche ihren Biotopwert weitgehend verliert.
Aufwertung entspr. § 7 Abs. 5 BayKompV i. V. m. Vollzugshinweisen Straßenbau (negative Werte).
 - L **L**entlastung bisher von betriebsbedingten Wirkungen belastete Fläche
 - S **S**entseigelung mit Folgenutzung „keine Kompensationsmaßnahme“ (in Spalte „Betroffene Biotop-/Nutzungstypen“ ist der Zieltyp nach Entseigelung angegeben).

2 Kompensationsumfang der Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)										
Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Berücksichtig. Prognosewert	Fläche (m ²)	Aufwertung ²⁾	Kompensationsumfang in WP
5.1 A_{CEF}	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalveg..	2	A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	0	4.011	2	8.022
5.2 A_{CEF}	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalveg..	2	A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	0	6.508	2	13.016
7.1 A_{FCS}	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalveg..	2	A12	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation	4	0	9.817	2	19.634
10 A _{FCS} :	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	2	A12 (A2)	Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation, Ernteverzicht, hamster- u. feldvögel fördernder Bewirtschaftung - Anerkennung 2/3 der Fläche Blühstreifen, Getreide mit Ernteverzicht etc. (ohne Anteil Luzerne, hier keine Aufwertung)	4	0	2/3 von 110.000 =73.333	2	146.667
8 A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne o. mit stark verarmter Segetalvegetation	2	W12	Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte	9	0	5.792	7	40.544
8 A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalveget.	2	K132	Artenreiche Säume und Staudenflure frischer bis mäßig trockener Standorte	8	0	5.282	6	31.692
8 A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalveget.	2	K132	Artenreiche Säume und Staudenflure frischer bis mäßig trockener Standorte	8	0	275	(6-1) 5	1.375
8 A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalveget.	2	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	13.839	6	83.034
8 A	A11	Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalveget.	2	G212	Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	8	0	68	(6-1) 5	340
8 A	L242-9130	Buchenwälder basenreicher Standorte, mittlere Ausprägung	12	L242-9130	Buchenwälder basenreicher Standorte, mittlere Ausprägung	12	0	735	0	0
Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten										197.657 303.652

- 1) Gleiche Biotop-/ Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt. Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet.
- 2) Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entspr. der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet

**Hinweis: Ergänzung und Änderung nach TÖB Abstimmung, LBP Abstimmung:
Zusammenfassung wesentlicher Änderungen**

1. Anpassung von Artenschutzmaßnahmen und Maßnahmenflächen (10 A_{FCS})

Die Änderungen ergeben sich hauptsächlich aus den erforderlichen Artenschutzvorgaben gem. saP, welche zwingend einzuhalten sind.

Dies betrifft in erster Linie die erweiterten Maßnahmen für den Feldhamster, welche mit Maßnahmen für Feldvögel kombiniert werden und flächenmäßig stark erweitert wurden (auf ca. 11 ha Maßnahme **10 A_{FCS}**). Zudem wurden hier überwiegend neue Flächen bereitgestellt (Unterlage 9.1a, Unterlage 9.2 Blatt 4a).

Für die Maßnahmen selbst erfolgte eine Konkretisierung und Aktualisierung, unter anderem das "Drei- Streifenmodell" für eine extensive Bewirtschaftung der Ackerflächen (Feldhamster und Feldvögel). Die ehemaligen Maßnahmen **5 A_{CEF}** und **7 A_{FCS}** werden durch diese neue Maßnahme **10 A_{FCS}** ersetzt.

2. Anpassung der Eingriffsermittlung (V, U, B) und des Wirkraums

Eingriffsermittlung aus Versiegelung (V) und Überbauung (U) - Reduzierung

Durch die Verkleinerung von Regenrückhaltebecken (jetzt teilweise unterirdisch) und den Entfall von Zufahrtswegen vermindert sich der Eingriff durch Versiegelung und Überbauung geringfügig (betrifft ca. Stat. 1+350, 1+850).

Eingriffsermittlung betriebsbedingt (B) - Reduzierung:

Gemäß Verkehrsprognose ist die Belastung aus betriebsbedingten Wirkungen in Teilabschnitten anzupassen. Zwischen Station 0+150 und 1+290 / 1+350 (Kreisverkehr) ist die Belastung deutlich kleiner als 5.000 Kfz/ 24h (s. Nr. Punkt 2.4.2.2 des Erläuterungsberichtes, §5 Abs. 2 BayKompV). Die betriebsbedingte Wirkung ist deshalb in diesem Abschnitt **von 50m auf 20m** zu verringern - (entgegen einer frühen Abstimmung zu Beginn des Verfahrens für die gesamte Trasse 50m). D.h. die betriebsbedingte Wirkung reicht in diesem Abschnitt nur unwesentlich über die Wirkung durch Überbauung hinaus. Zusätzlich ist die Vorbelastung der bestehenden Straßen an den Anschlusspunkten im Wirkraum stärker zu berücksichtigen (ca. Bauanfang bis Stat. 1+150 und Bauende ab Stat. 1+880). Aus diesen Gründen verringert sich die Belastung aus betriebsbedingten Gründen deutlich.

3. Anpassung des Ausgleichsmaßnahme und der Wertpunkte des Kompensationsziels der Maßnahme

Für die insgesamt etwa 11 ha Ausgleichsflächen auf Ackerflächen (**10 A_{FC5}**) konnte der Kompensationsumfang von 2 Wertpunkten von 1/3 der Fläche auf 2/3 der Fläche verdoppelt werden, gegenüber den bisherigen Maßnahmen 5 und 7.

Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Ackerflächen können nach Abstimmung sowie Anpassung (Reg. Ufr./ LfU / StMUV v. März 2019) höher angerechnet werden. Die Blühstreifen werden mit 2 Wertpunkten wie bisher angerechnet. Zusätzlich werden die Getreidestreifen mit Ernteverzicht ebenfalls mit 2 Wertpunkten angerechnet (u.a. angestrebte Entwicklung der Segetalvegetation). Der Luzerneanbau auf ein Drittel der Fläche kann gem. Abstimmung jedoch nicht zur Aufwertung angesetzt werden. Durch die zusätzliche Flächenvergrößerung der Ausgleichsflächen auf 11ha (nach TÖB Abstimmung) sowie die Verdopplung der Wertpunkte ergibt sich insgesamt ein deutlich höherer Kompensationsumfang.

4. Anpassung des Kompensationsbedarfs und Kompensationsumfangs

Gem. BayKompV ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 126.563 Wertpunkten.

Gem. Ausgleichskonzept ergibt sich ein Kompensationsumfang von 303.652 Wertpunkten.

Es ergibt sich ein Kompensationsüberschuss von 177.089 Wertpunkten.

Dieser wird in ein Ökokonto überführt und kann dann für weitere Maßnahmen angerechnet werden.